

**Ausländische Wissenschaftlerinnen und Studierende
in Deutschland**

Rahmenbedingungen, Aufgaben und Probleme der Hochschule

Rainer Kohmann

Im folgenden beschreibe ich die Arbeit eines Auslandsamtes an einer Universität aus der Praxis. Allerdings kann ich hier nur für die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) sprechen, unser Alltag ist keinesfalls auf alle anderen Universitäten in Bayern übertragbar.

München ist ein besonderer Standort, hier befinden sich nicht nur drei Universitäten, zwei Kunsthochschulen und zwei Fachhochschulen, sondern auch 13 Max-Planck-Institute und 13 Sonderforschungsbereiche, daneben noch weitere Einrichtungen der Wissenschaften. Der Münchner Raum bildet einen Schwerpunkt der Forschung in Deutschland. Dazu kommt noch, daß zahlreiche Besucher der Bundesregierung ihre Ankunft oder Abreise so legen, daß sie über München reisen. Dabei stehen fast regelmäßig Besuche der Universitäten an, die durch das Auslandsamt betreut werden müssen.

Das Auslandsamt der LMU hat 19 Mitarbeiter auf 13 Planstellen. Darum werden uns viele andere Auslandsämter beneiden, aber dennoch sind wir stark unterbesetzt. Unser Auslandsamt hat nicht nur beratende und vermittelnde Funktionen für die Studenten und Dozenten, wir betreiben auch eigenständig die Zulassung mit Anerkennung der Zeugnisse aus aller Herren Länder und die Einschreibung der ausländischen Studierenden.

Unsere Tätigkeit könnte man grob in sechs Teilbereiche aufgliedern, die allerdings oft ineinander übergehen:

Die Referatsleitung des Auslandsamtes ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten, für die Bewirtschaftung der ständig wachsenden Mittel, für Personalfragen und für die Entscheidung in allen sogenannten "Härtefällen". Die Universitäten haben, - je nach ihrer Satzung - noch immer einen erheblichen Spielraum bei der Zulassung ausländischer Studierender und der Anerkennung ihrer sprachlichen und fachlichen Vorkenntnisse.

Zum Referat gehören auch zentrale Aufgaben, beispielsweise die Beantwortung von täglich mehr als 30 unverbindlichen Anfragen, die per Post, per Internet oder Fax bei uns eintreffen. Allein der Versand von Informationsmaterial beschäftigt eine Halbtagsstelle.

Die Registratur und Archivierung der Personalakten der rund 5.500 bei uns eingeschriebenen ausländischen Studierenden erfordert eine weitere Halbtagsstelle, diese ist auch für Auskünfte zuständig, die noch viele Jahre nach Beendigung des Studiums bei uns abgefragt werden, um den Studienverlauf zu belegen.

Unser Auslandsamt ist innerhalb der Verwaltung per Intranet vernetzt, daran angeschlossen ist das World Wide Web. Ein direkter Internetzugang zum Wissenschaftsnetz - unabdingbar für unsere Arbeit - ist noch nicht gegeben. Hier sind uns

die meisten Auslandsämter in den neuen Bundesländern weit voraus. Wir haben aber unsere Homepage im Internet in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch mit allen relevanten Auskünften für die deutschen und ausländischen Studierenden. Leider wird diese Möglichkeit nicht in solchem Ausmaß genutzt, daß dies zu einer Entlastung unserer akademischen Berater führen würde.

Nun möchte ich Ihnen zuerst das **Sachgebiet 5** vorstellen: **Zulassung und Einschreibung**. (s. Anhang, S. 43)

Die in der Presse geschilderten Klagen ausländischer Studierender betreffen primär die Zulassung zum Studium, dabei werden die Zulassung zu einer Hochschule und die Ausstellung eines Visums zum Zwecke des Studiums immer wieder vermischt.

Um in Deutschland studieren zu können, bedarf es zunächst der Zulassung an einer Hochschule. Die Anträge dazu sollen in der Regel über eine deutsche Botschaft an die Hochschule weitergeleitet werden, versehen mit beglaubigten Übersetzungen und Kopien der Originalzeugnisse. Diese Urkunden müssen die Stempel einer von Deutschland bevollmächtigten Institution tragen. Hier ergibt sich die erste Hürde für die Bewerber, denn diese Urkunden sind teuer. Unser Auslandsamt akzeptiert daher Zeugnisse im Original auch in Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch. Aber bereits bei Sprachen wie Finnisch, Dänisch, Ungarisch, Tschechisch usw. müssen wir passen.

Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen erhält der Kandidat entweder eine Zulassung zum Studium oder, falls eine nicht ausreichende vorgegangene Schulbildung vorliegt, die Zulassung zur Aufnahmeprüfung in das Studienkolleg. Für die Numerus-Clausus-Fächer müssen wir sämtliche Bewerbungen nach Noten auflisten, eine besonders ärgerliche Arbeit angesichts der Tatsache, daß hierfür die meisten Bewerbungen eingehen, aber nur wenige Plätze zur Verfügung stehen. Die große LMU mit ihren 60.000 Studenten hat beispielsweise für ausländische Erstsemester in Betriebswirtschaft nur 12 Plätze, in Wirtschaftspädagogik zwei Plätze, in Deutsch als Fremdsprache acht Plätze, in Pharmazie vier Plätze, in Humanmedizin 16 Plätze und in Zahnmedizin zwei Plätze. Wenn man also die ausländische Beteiligung in so wichtigen Fächern wie Betriebswirtschaft steigern will, müßte man zunächst die Kapazitätsquote erhöhen. Und dies geht nur durch Erhöhung des Lehrpersonals.

Das Hauptproblem bei den Verzögerungen und Schwierigkeiten in der Zuteilung der Studienplätze liegt bei den Universitäten in der Auszehrung des Personals. Dies betrifft kapazitätsmäßig die Dozenten, verwaltungsmäßig in ganz erheblichem Maße die Sachbearbeiter. Für die Einarbeitung in das Fachgebiet der Zeugnisanerkennung und Zulassung bedarf es zwei Jahre. Die Mitarbeiter müssen stets freundlich, belastbar in Stoßzeiten, jederzeit bereit zu unbezahlten Überstunden und

frustrationsresistent auch gegenüber unhöflichen Kunden und einigen Schwindlern sein. Diese Fähigkeiten kann man sich nur in einem guten Team bewahren, das wir zum Glück haben. Aber das Team wird immer kleiner, geschwächt durch Fluktuation und Krankheit.

Die meisten Bewerbungen kommen nicht auf dem Postweg, sondern durch persönliches Erscheinen von Au-Pairs, Sprachkursbesuchern, oder Touristen, nicht selten auch von Verwandten. Die Beratungstätigkeit erfordert einen hohen Zeitaufwand, weil damit zugleich eine umfassende Studienberatung verbunden sein muß. Selten wissen die Kandidaten, welche Studienmöglichkeiten ihnen überhaupt offen stehen.

Nachdem die allgemeine Zulassung erteilt ist, erfolgt zunächst bei den Ablehnungen in den einzelnen Fächern eine erneute Studienberatung, weil insbesondere bei den Bewerbern aus den geöffneten osteuropäischen Ländern die Verweilmöglichkeit an einer deutschen Universität wichtiger ist als das belegte Fach. Ausgehend von den Verhältnissen in ihren Ländern mutmaßen sie oft, daß ein Ablehnungsbescheid später doch noch umgangen werden könnte.

Mit dem Zulassungsbescheid, manchmal verbunden mit der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachprüfung, beantragen die Bewerber nun ihr Visum zu Studienzwecken. Dieses Visum kann nur von den zuständigen Behörden - für die Stadt München das Kreisverwaltungsreferat - erteilt werden. Voraussetzung dafür ist unabdingbar der Nachweis ausreichender finanzieller Verhältnisse sowie eine Unterkunft und Krankenversicherung. Die finanzielle Ausstattung muß glaubhaft gemacht werden, was Studenten aus devisenschwachen Ländern natürlich schwer fällt. Amerikaner, Australier und Japaner haben es relativ leicht. Die Studenten aus den devisenschwachen Ländern behelfen sich dann oftmals durch Stellung eines Bürgen für ihren Unterhalt. Dies kann geschehen, indem z. B. ein schon länger in Deutschland lebender Verwandter die Bürgschaft übernimmt und sich damit einem hohen finanziellen Risiko aussetzt. Wir wissen, daß die meisten der ausländischen Studenten dazuerdienen müssen, oftmals jeden Pfennig einarbeiten. Das Studium wird dann kaum noch wahrgenommen. Wegen der unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten der Hochschulen aufgrund fehlenden Personals können wir mangelnde Studienleistungen meistens erst beim Vordiplom feststellen, wenn der Student von der Exmatrikulation bedroht wird. Dann ist es häufig schon zu spät, weil die Vorschriften des Ausländergesetzes festlegen, daß ein Studienwechsel problemlos nur in den ersten vier Semestern vollzogen werden kann. Ein erfolgreiches und erfreuliches Studium in Deutschland, an das sich der Absolvent später noch gerne zurückerinnert, setzt also die Verstärkung der Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule ebenso voraus wie die Gewährung von Stipendien.

Hat der Kandidat sowohl die Zulassung als auch das Visum erhalten, kann er zum Einschreibtermin Mitglied der Universität werden. Die Schlangen bei der

Einschreibung werden verständlich, wenn man weiß, daß sich zum Sommersemester rund 1.400 Bewerber melden, zum Wintersemester bis zu 5.000. Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt durch 1,5 freundliche Sachbearbeiter. Die Sonderfälle der Doktoranden und Programmstudenten sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Situation benötigen wir einen gewaltigen Schub in der technischen Ausstattung, wie ihn das Hochschulsonderprogramm HSP III vorgesehen hat. Leider sind weder die erforderlichen Computer noch eine vernetzbare Software eingetroffen. Auch der Internetzugang, mit dessen Hilfe der teure Postversand fast vollständig eingespart werden könnte, ist noch nicht vorhanden. In erster Linie aber fehlt eine weitere personelle Ausstattung für die immer stärker ansteigende Zahl ausländischer Studierender.

Im **Sachgebiet 4** wird die **Förderung der ausländischen Studierenden** wahrgenommen.

Die Bayerische Staatsregierung gibt dankenswerterweise Gelder zur Unterstützung bedürftiger Studenten in Prüfungssituationen, also während des Vordiploms oder der Abschlußprüfung. Dadurch sind diese Studenten nicht zur Einarbeitung ihres Lebensunterhaltes in diesen Zeiten gezwungen. Die Gelder werden in diesem Sachgebiet verwaltet.

Eine weitere Unterstützung besteht als Hilfe in sozialen Notlagen; die Spannweite dieser Notlagen ist enorm und oftmals wirklich existenzbedrohend. Da die Finanzmittel nicht ausreichend sind, muß die Vergabe durch umständliche Verfahren wie Gutachten, Zeugnisbewertung und Einkommensnachweise geregelt werden, wofür Ausschußsitzungen nötig sind.

Von großer Bedeutung ist auch eine gute Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wenn es um Rückfragen bei Botschaften, Prüfungsämtern, Stiftungen oder dem Kreisverwaltungsreferat geht. Der Studienfachwechsel, der Rücktritt von Prüfungen meist aus gesundheitlichen Gründen, aber auch Schwangerschaften und Scheidungen oder der Verlust des Bürgen bedeuten für ausländische Studierende immer auch gleich eine Bedrohung ihrer Existenz.

Der Förderungsstelle steht unser Beirat für das Auslands- und Ausländerstudium zur Seite, unter Leitung des Prorektors für internationale Angelegenheiten. Dieser Beirat kann Jahresstipendien an qualifizierte Studierende vergeben. Wir haben aber nur knapp 40 Stipendien, die vom DAAD und vom Kultusministerium finanziert werden. Von privater Seite verfügen wir nur über drei Stipendien für osteuropäische Studierende.

Die Hochschulen werden mit immer neuen Ansprüchen seitens der Industrie und Wirtschaft überzogen, immer wieder werden einzelne Aspekte aus den Verhältnissen anderer Länder, z. B. den USA, herausgeschnitten und uns vorgehalten. Das umfangreiche amerikanische Sponsorensystem wurde aber noch nie zur Nachahmung empfohlen.

Den bei uns beschrittenen Weg, einerseits das Steueraufkommen, die Löhne und das Personal zu senken, andererseits die Erwartungen höher zu schrauben, betrachte ich als Schande und Dummheit. Wer etwas Neues erreichen will, muß investieren.

In den 80er Jahren versuchten die Universitäten in den USA ebenfalls durch Personaleinsparungen ihre Finanzen zu ordnen. Das Ergebnis war niederschmetternd. Die engagierten Mitarbeiter waren nach drei Jahren ausgebrannt, das System brach zusammen. Mittlerweile investieren die amerikanischen, aber auch die japanischen, chinesischen und selbst die osteuropäischen Hochschulen massiv in Dienstleistungen. Sie haben durchwegs bessere Lehrer-Studenten-Relationen, sie stellen sich global umfassend dar und ihre Dozenten wetteifern auf dem Weltmarkt durch Qualität. Ihre Absolventen finden noch Arbeitsplätze, die allerdings die zum Teil hohen Studiengebühren nicht rechtfertigen. Wenn ich in unseren Warteräumen die Motivation der ausländischen Studenten, die zum Teil drei Sprachen perfekt sprechen, vergleiche mit unseren deutschen Studierenden, so werden es letztere im europäischen Arbeitsmarkt schwer haben.

Das Sachgebiet 3 betrifft die Auslandstudien und Auslandskontakte deutscher und ausländischer Studenten und Dozenten.

Hier werden unsere Kooperationsprogramme verwaltet. Kontaktstudenten werden im Verhältnis eins zu eins ausgewählt und an die Partneruniversität vermittelt. Einige dieser Programme sind mit Stipendien ausgerüstet, andere nicht. Zur Verfügung gestellt werden auch Reisebeihilfen für deutsche Studierende sowie Sprachhilfen für ausländische Studierende bei uns. Betreuungsprogramme werden durchgeführt, beispielsweise Exkursionen, Nationenabende, Betriebsbesichtigungen, Studieneinführungskurse im April und Oktober. Hier soll auch zukünftig die Betreuung der ehemaligen ausländischen Studierenden stattfinden. Dafür haben wir mittlerweile sechs Partnerclubs im Ausland gegründet und im Internet eine Verbindung mittels eines Newsletters geschaffen. Jeden Donnerstag treffen sich die ausländischen und deutschen Studierenden in unserem Internationalen Universitätsclub bis spät in die Nacht. Der Club wird von Tutoren und einigen Dozenten sowie Mitgliedern der evangelischen Studentengemeinde betreut, dort kann man auch persönliche Hilfe finden. Das Sachgebiet soll auch die zahlreichen ausländischen Besucher betreuen, indem es für diese Führungen, Beratung und geeignete Kooperationen bereit hält.

Das Sachgebiet "Auslandsstudien und Auslandskontakte" entspricht den von der Rektorenkonferenz und der Öffentlichkeit geforderten Betreuung der Auslandskontakte. Zur Zeit fehlt noch die dafür vorgesehene Planstelle, deshalb wird der Bereich vom Referatsleiter mitgeführt, unterstützt durch ehrenamtliche Helfer.

Sachgebiet 2 sind die **europäischen Förderprogramme**.

Die Pflege des SOKRATES-Programmes, in welchem deutsche und ausländische Studierende und Dozenten ausgetauscht werden sollen, eine spezielle Dozentenmobilität mit "Native Speakers" angestrebt wird und die Studienordnungen aller Fächer mit einem international vergleichbaren European Credit Transfer System auszustatten sind, ist in erster Linie ein gigantischer Papierberg. Die Formulare der EU zu bearbeiten, erfordert eine ganze akademische Planstelle, das Ergebnis nach vielen Monaten sind minimale Zuschüsse von DM 100,- bis DM 200,- pro Student im Monat oder DM 500,- Reisekostenzuschuß für wenige Dozenten.

Das ERASMUS-Programm ist beliebt bei den Studierenden, weil es den Zugang zur ausländischen Hochschule leicht macht. Vertiefte Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich, ein Wohnplatz wird bereitgestellt, die Studienleistungen werden meistens noch nicht kontrolliert. Als Kehrseite werden aber - obwohl vertraglich vereinbart - diese Semester bei der Rückkehr nicht immer voll anerkannt. Im Hinblick auf die neue Hochschulgesetzgebung, die Höchststudienzeiten vorsieht, könnte die Teilnahme an einem ERASMUS-Programm für einige Studenten zum Risiko werden.

Anstatt die geringen Finanzmittel aufwendig monatlich zu verteilen und am Jahreschluß nochmals die Restmittel, wäre es m. E. günstiger, den Hochschulen die Dozentenmobilität und die Einführung von European Credit Transfer System durch Überlassung eines Pauschalbetrages zu ermöglichen. Die Austauschstudenten haben im EU-Ausland die gleichen Lebenshaltungskosten wie zu Hause. Mit der Bereitstellung eines Wohnplatzes, eines Sprachkurses und der Anerkennung ihrer Studienleistungen wäre ihnen besser gedient als mit der Auszahlung von DM 100,- Taschengeld.

Das **Sachgebiet 1 "Internationale Beziehungen"** entspricht den Aufgaben, die der Universitätsleitung zukünftig im Rahmen der internationalen Unternehmensführung, Management und Marketing zufallen.

Den Hochschulleitungen, den Dekanen, aber auch dem einzelnen Professor muß durch schlagkräftige Stabsstellen ein Apparat an die Seite gestellt werden, der ihnen globales Agieren ermöglicht und sie zugleich von überflutenden

Verwaltungsarbeiten frei hält. Eine Universität kann heute nur noch im weltweiten Geflecht gesehen werden, kleine Forscherstübchen mit einem Assistenten und einer halben Sekretariatsstelle haben keine Zukunft mehr.

Allein schon das Wissen um den internationalen Forschungsstand, die Einwerbung der erforderlichen Finanzmittel im immer größer notwendig werdenden Umfang erfordert eine weltweite Kooperation weltweit mit den entsprechenden besten Lehrstühlen und gewerblichen Einrichtungen.

Meine Gesprächspartner im Ausland sind professionelle Manager und Marketing-Strategen, die sich energisch auf dem internationalen Markt einbringen, zugleich um ihre eigene Position kämpfend. Auch oder gerade, weil in Deutschland die Universitäten noch staatlich nahezu hundertprozentig abgesichert sind, müssen wir uns der internationalen Konkurrenz stellen, dürfen nicht in Trägheit und Bequemlichkeit verfallen. Ein effizientes, professionell arbeitendes Auslandsamt ist eine Stabsstelle der Universitätsleitung. Es hat zu arbeiten im Team mit dem Referat für die Forschungsförderung, der juristischen Abteilung für internationale Fragen und Patentrecht, der Studienberatung, mit ausgeprägtem Fachwissen um Aufbaustudien und Doppelabschlüsse sowie ganz besonders im Team mit dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Schon die Beobachtung des weltweiten Drittmittelmarktes benötigt Fachleute, die Einwerbung solcher Projekte verlangt Professionalität.

Die internationalen Beziehungen des Auslandsamts der LMU erfolgen in Zusammenarbeit mit den Organen der Bayerischen Staatsregierung, mit den Botschaften und Konsulaten, mit den Verbänden, der Industrie- und Handelskammer, der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz und mit vielen anderen Verbänden und Betrieben. Eine Hochschule kann nicht mehr allein für sich leben. Initiativen zur Vertragsgewinnung mit interessanten Standorten bedürfen vorangehender Analysen, die nicht allein die Partnerhochschule, sondern auch das gesamte Umfeld dieser Partner von ihrer Entstehungsgeschichte bis hin zur Regionalstruktur enthalten. Die vorher genannten Stabsstellen werden in Zukunft entscheidend sein für die Entwicklung einer Universität. Solche internationalen Abteilungen für Forschung und Lehre sind - wo noch nicht vorhanden - schnellstens einzurichten. Die Aufgaben unserer Hochschulen können nicht mehr durch die zugewiesenen Haushaltsgelder ausreichend bestritten werden. Die Universitäten müssen sich unternehmerisch betätigen.

Unternehmerisches Denken erfordert Kreativität. Die Kreativität steigt an mit dem Wissen um die vorhandenen Möglichkeiten, Kreativität im Bereich beispielsweise der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen erfordert Beratung. Die notwendigen Arbeiten im Bereich des Patentschutzes, des Copyrights, der Ausrichtung von Tagungen und Kongressen, der Vermarktung von Sommerakademien bedingt nicht nur Fachleute in den ausführenden Abteilungen, sondern auch erhebliche

Geldsummen. Der Haushalt einer Universität muß für solche Aufgaben zukünftig gerüstet sein, die Vergabe von Investitionen oder Risikokapital muß ebenso geregelt sein wie der Rückfluß erzielter Einnahmen. Veränderungen, nicht allein in den Universitäten, sondern auch im Haushaltsrecht der Länder, im Steuerrecht oder im Verwaltungsrecht sind erforderlich.

Die Auslandsämter der Universität Peking oder der Universität Tokio gleichen mehr einem Außenministerium als einer Beratungsstelle für ERASMUS-Studenten. Weltbekannte Hochschulen wie die Hebrew-University in Israel haben Zweigstellenbüros z.B. in New York, andere bieten ganze Lehreinheiten in englischer Sprache weltweit an. Zweck ist nicht nur die Erzielung von Studiengebühren, sondern auch der direkte Einfluß in anderen Ländern durch die Absolventen. Ein ganz besonders hoher Stellenwert kommt der Weiterbildung von Hochschulabsolventen vor Ort zu.

Unsere Landesregierungen und unsere Hochschulleitungen sind aufgefordert, ihre vorgefaßte Meinung von der Funktion einer Verwaltung als nur vollziehendes Organ zu ändern hin zu einer Administration, der Initiativen, Kreativität, wirtschaftliches Handeln zugestanden werden muß. Dafür sind auch der Verwaltung akademische Stellen zuzuordnen, die sich in kurzer Zeit rechnen werden und auch die Forschung und Lehre nicht nur entlasten, sondern schlagkräftiger machen.

Anmerkungen

- Kenntnis der deutschen Sprache:

Ein Student wird kaum in ein anderes Land gehen, um dort die gleichen Formeln zu lernen, die er zu Hause auch vorgesetzt erhält. Der Auslandsaufenthalt dient immer primär der neuen Erfahrung, dem Kontakt mit anderen Kulturen, der Erweiterung der beruflichen Kompetenz. Spätestens beim Eintreffen im anderen Land wird der Wunsch nach Sprachfertigkeit in den Vordergrund rücken. Das Verständnis der Geisteswissenschaften erfordert unabdingbar Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes. Eine Universität kann auf Sprachkenntnisse bei ihren Studenten nicht verzichten. Eine Technische Universität mag glauben, daß sie mit Englisch durchkommt. Dabei wird aber der Zusammenhang zwischen Technik und Gesellschaft vernachlässigt. Selbst für eine bloße Berufsausbildung ist ein über das Fach hinausgehender geistiger Horizont erforderlich.

In einigen Ländern wie Japan, wo nicht nur die Sprache, sondern auch die Schrift schwer zu erlernen ist, wurden Unterrichtseinheiten für ausländische Studierende in Englisch eingerichtet. Dadurch wurde in der Tat die Zahl der ausländischen Studierenden vergrößert. Leider aber sind diese Bildungsstätten meistens nicht in die eigentliche Universität integriert, sondern wurden als eigenes ausländisches

Zentrum daneben eingerichtet. Die Möglichkeiten der ausländischen Studenten, die übrigens alle alsbald auch Sprachkurse besuchen, sind dadurch beschnitten. In welchem Umfang sich diese Einwerbung ausländischer Studierender auswirken wird, ist noch nicht meßbar.

Die Universität München verlangt von ihren ausländischen Studenten Sprachkenntnisse. Sie gibt ihnen aber die Möglichkeit, je nach Wissensstand und Fach diese noch zu verbessern, ohne die Zulassung zum Studium zu gefährden. Die angebotenen Sprachkurse kosten Geld. Um dadurch hochqualifizierte, aber finanzschwache Studenten nicht zu benachteiligen, suchen wir Sponsoren. Wir haben noch keine gefunden. Aber es muß uns klar sein, daß die Entwicklung unseres Landes ganz erheblich vom Aufbau eines starken Mittelstandes in den osteuropäischen Ländern abhängt.

- Studiengebühren

Sie sind mittlerweile ein Thema der Politik geworden. Unsere deutschen Studenten können keine Studiengebühren in Höhe von \$ 20.000,- jährlich bezahlen, auch wenn sie sich verschulden würden. Bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage und der fehlenden Begrenzung im Studium würde auch keine Bank solche Darlehen bereitstellen. Gebühren von DM 1.000,- bis DM 3.000,-, wie sie jetzt auch in England erhoben werden, sind lediglich Verwaltungsgebühren. Auch diese würden die Familien der Studenten in vielen Fällen hart treffen, gerade im Mittelstand.

Viel schlimmer aber sehe ich die Auswirkung solcher Gebühren auf das Universitätsklima. Wer zahlt, schafft an! Die Studenten würden - zu Recht - mit noch aggressiverem Auftreten als bisher Leistungen fordern, die das unterbesetzte Lehr- und Verwaltungspersonal der Hochschulen nicht erbringen kann.

Als Ergebnis der Verhandlungsgespräche, die ich mit den Auslandsamt-Profis in den USA geführt habe, plädiere ich für die Ausweisung der Studienkosten in voller Höhe in jedem Semester und jedem Studiengang. Für deutsche Studierende und die Studenten aus den EU-Ländern, in denen die deutschen Studenten gleich gestellt sind, sollte das erste Studium bis zum Abschluß kostenfrei sein.

Zur Finanzierung des Studiums (BAföG etc.) und zur Einhaltung kurzer Studienzeiten erscheint mir das holländische Modell wegweisend. Andere Studierende aus dem Ausland, deren Eltern also nicht zu den Steuerzahlern gehören, sollten mit den Studiengebühren durchaus konfrontiert werden. Ein sorgfältig durchdachtes Regelsystem für den Gebührenerlaß, auch noch ergänzt durch ein Stipendiensystem, würde die Interessen der Bundesrepublik trotz der Studiengebühren wahren.

Selbstverständlich sollen Studenten aus Ländern, in denen das jährliche Familieneinkommen extrem gering ist, ebenso eine Chance haben, in Deutschland zu studieren, wenn sie qualifiziert sind. Zur Zeit erhalten wir auch ausländische Studierende, die zu uns kommen, weil sie im Heimatland weder einen Studienplatz bekommen haben noch über das notwendige Geld verfügen, um nach Amerika oder anderswo hinzugehen. Ein Teil unserer ausländischen Studenten gehört daher nicht zu den besten.

Ein abgebrochener und in sein Heimatland zurückgeschickter Student schadet der Bundesrepublik mehr als ein Dutzend erfolgreiche Studenten unserem Ansehen nutzen können. Studienabbrecher, die sich zu Hause rechtfertigen müssen, werden lebenslang unser Land dafür verantwortlich machen. Um die ausländischen Studierenden zum Erfolg zu führen, bedarf es

- guter Betreuung nicht nur durch Tutoren, sondern durch die Dozenten,
- eines zügigen und geordneten Studienverlaufs und
- einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, sofern diese erforderlich ist.

Wenn der Student mit Hilfe einer Förderung in vier Jahren zum Master-Abschluß geführt werden kann, ist der Gewinn für unser Land mit Sicherheit höher, als wenn derselbe Student sich in zehn Jahren mittels Schwarzarbeit zu einem mäßigen Abschluß durchgekämpft hat. Die eingesparten sechs Jahre sind genau der Zeitraum, in dem der Absolvent berufliche Aktivitäten in Kooperation mit Deutschland aufbauen kann.

Die deutsche Wirtschaft, die Verwaltungen, die Verbände hätten viele Möglichkeiten, die Auslandsbeziehungen unseres vom Export abhängigen Landes zu fördern. Es geht nicht nur um Stipendien: Qualifizierte und gut bezahlte Ferienarbeit würde vielen Studenten helfen und ihnen neue Einblicke vermitteln, zugleich auch für den beschäftigenden Betrieb.

Betriebspraktika im Austausch oder auch Vermittlung von ehemaligen Studenten unserer Universität sind ein weiteres ergiebiges Beispiel: Juristen könnten für zwei bis drei Monate zwischen Kanzleien in New York und München ausgetauscht werden, das Gehalt würde weiter bezahlt. Betriebe könnten mittlerer Führungskräfte austauschen, Verwaltungen ebenso, Bauämter, Denkmalpfleger, Bibliotheken, alle sind geeignet.

Sicher gibt es nur den Pädagogischen Austauschdienst des Kultusministeriums und eine fast unbekannte Möglichkeit, Verwaltungskräfte des Öffentlichen Dienstes vorübergehend zu entsenden. Über unsere **Alumni Vereinigungen** könnten wir diesen Austausch von Absolventen im Beruf leicht organisieren, zugleich ergäbe dies für die Ehemaligen einen wertschätzenden Sinn. Die Universitäten sind aufgerufen, nicht rückwärts allein zu den Schülern zu schauen, sondern vorwärts auf ihre Absolventen und deren Bedarf an Weiterbildung.

Abschließender Ausblick:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auslandsamt der LMU sind hochmotiviert, diese neuen Herausforderungen anzugehen. Die personelle Ausstattung wie auch die entsprechende Eingruppierung muß aber verbessert werden, der Aufbau eines professionellen, schlagkräftigen Managements an der Seite der Hochschulleitung ist geboten und erfordert ein Umdenken in den Ministerien und Verwaltungen und Fakultäten.

Die Einrichtung von BA- und MA-Abschlüssen ist lediglich eine verwaltungstechnische Marginalie.

European Credit Transfer System bedarf einiger Sitzungen, aber der Aufbau eines Unternehmens kann nur gelingen, wenn die erforderlichen Arbeitsplätze gegeben sind. Der Stellenabbau im Verwaltungsbereich muß beendet werden, die neuen Aufgaben bedingen qualifizierte neue Positionen. Weitere Arbeitsverdichtung auf Kosten der Gesundheit und des Familienlebens hat keine Zukunft. Es muß investiert werden!

Anhang

Akademisches Auslandsamt der
Ludwig-Maximilians-Universität
Tel. 089/2180-2075, Fax -3136

Referat II A 3, Akademisches Auslandsamt

Referatsleitung Grundsatzangelegenheiten, Mittelbewirtschaftung, Personalfragen, verwaltungsmäßige Aussenvertretung, Finanzen, Sekretariat.

Sachgebiet 1: **Internationale Beziehungen** auf Ebene des Rektoratskollegiums, Zusammenarbeit mit den Organen der Bayer. Staatsregierung, der Botschaften und Konsulate, den Verbänden, der KMK und der HRK, Einsatz der staatlichen Mittel zur Betreuung der Hochschulkooperationen, Zusammenarbeit mit Forschungs- und Technologietransfer, Zusammenarbeit mit Forschungsförderung und personenbezogene Wissenschaftsprogramme, Zusammenarbeit mit 12

Max-Planck-Instituten, Drittmittel- und Vertragsverhandlungen, Initiativen zur Erlangung von Standorten.

- Sachgebiet 2:** **Europäische Förderprogramme** (deutsche und ausländische Studierende und Dozenten), Dozentenmobilität, European Credit Transfer System, begleitende Sprachkurse, EU-Kooperationsverträge, Sprechstunden/Beratung, Informationsprogramme, Verwaltung der EU-Mittel, Betreuungsprogramme gemeinsam mit Sachgebiet 3.
- Sachgebiet 3:** **Auslandsstudien und Auslandskontakte** (deutsche und ausländische Studierende und Dozenten, allgemeine Kooperationen und Austauschprogramme, Besucherbetreuung mit Mittelverwaltung sowie Nationengruppen (mit DAAD-Mittelverwaltung), Durchführung Sommerakademien, Studienführungskurse, Alumnipflege, Auslandsvereinigungen, Newsletter, Broadcasting.
- Sachgebiet 4:** **Förderung der ausländischen Studierenden**, Betreuung der Programm- und Kontaktstudierenden, Zulassungsvoraussetzungen, Förderprogramme wie Einführungen und Sprachhilfen, Vergabe von Studienabschluß-Beihilfen, Austausch- und Jahresstipendien, Hilfe in sozialen Notlagen für alle ausländischen Studierenden, Rückkehrhilfen durch Orientierung und Beratung zu Finanz- oder Existenzgründerhilfen, Einholung von Gutachten, Rückfragen bei Prüfungsämtern und Außenstellen wie der KMK, Zeugnis- anerkennungsstelle, Botschaften, Zusammenarbeit mit den gleichgelagerten Einrichtungen (Hochschulen, Kirchen, Stiftungen), Anregung von Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen, Sprachzeugnisäquivalenzen, Geschäftsstelle des Beirats für das Auslands- und Ausländerstudium, Erstellung geeigneten Informationsmaterials und von Merkblättern.
- Sachgebiet 5:** **Zulassung und Einschreibung**, Prüfen der Zulassungsberechtigungen, Fachberatung (insbesondere für Doktoranden und Quereinsteiger), Studienkolleg-Zuweisung, Beantwortung der Erstanfragen, Verschicken der Anforderungen, Zusendung der Zulassungen sowie der Visabestätigungen, Studienbescheinigungen über vormalige Zeiten, EDV-Eingabe, Telefon- und E-maildienst, Einschreibung, Fachwechsel.

Anschrift des Verfassers:

Rainer Kohmann
Leiter des Akademischen Auslandsamt der
Ludwig-Maximilians-Universität
Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München